REACH / ECHA –
Bestätigung zur Liefersicherheit und Produktqualität

Hiermit versichern wir, dass in unseren Produkten, keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) der ECHA-Kandidatenliste über 0,1% gemäß Art.33 der REACH-Verordnung (Verordnung (EG) Nr.1907/2006) enthalten sind.

Die Lieferanten der Rohstoffe, die in unseren Produkten in relevanter Größe verarbeitet werden, sind ebenso verpflichtet, uns unaufgefordert zu informieren, sofern in den von ihnen gelieferten Stoffen mehr als 0,1 % eines auf der ECHA-Liste genannten Stoffes enthalten ist.

Sollten wir eine diesbezügliche Information von einem unserer Lieferanten erhalten und dadurch Kenntnis erlangen, dass damit auch in unseren Produkten die 0,1 Massenprozentschwelle für einen SVHC-Stoff überschritten werden würde, behalten wir uns vor, unsere Rezepturen anzupassen. Sollten Sie von solchen Anpassungen betroffen sein, werden wir Sie selbstverständlich rechtzeitig und umfassend informieren.

Martin Hartl März 2026
Geschäftsführender Gesellschafter